

sungsgerichtetes angeschlossen – sollte aus Beratersicht vor der zu erwartenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts über diese Rechtsfrage vorsorglich noch nach «altem Rechtsstand» vorgegangen und bereits mit dem Bestandsschutzverfahren auch unter Beachtung einer zweistufigen tariflichen Ausschlussfrist der Lohn geltend gemacht werden.

### Fazit

Im Ergebnis ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Trendwende dahin, dass auch die Arbeitsgerichte künftig gehalten sind, bei der Auslegung mate-

riellen Rechts mehr auf die Grundrechtspositionen der Parteien zu achten.

**MICHAEL WERNER** und **DANIEL LABROW** sind Rechtsanwälte in Köln bei Thür Werner Sontag – Kanzlei für Arbeitsrecht.



Hierzu finden Sie im Internet:  
Die Entscheidung des BVerfG im Volltext

# Stresstest für Unternehmen

## Wie Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse Risiken in ihrem Unternehmen einschätzen können

*Aktuell mehren sich die Anzeichen für eine bevorstehende Abkühlung der Konjunktur. Der bekannte ifo-Geschäftsklimaindex weist seit Monaten abwärts. Wirtschaftspolitische Institutionen sowie wirtschaftswissenschaftliche Institute korrigieren ihre Prognosen nach unten. Noch erscheint eine Krise wie 2008/09 unwahrscheinlich; gänzlich auszuschließen ist sie jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund stellt sich vielen Betriebsräten die Frage, in welcher wirtschaftlichen Verfassung ihr Unternehmen in eine mögliche Krise geht. Worauf müssen sich Betriebsräte und Beschäftigte einstellen? Wie robust ist das Unternehmen gegenüber den Auswirkungen einer möglichen erneuten Krise? Wie sicher sind die Arbeitsplätze?*

Mit unserem Beitrag möchten wir die Krise nicht herbeireden; es wäre jedoch realitätsfremd, die aktuellen Krisenanzeichen zu ignorieren. Im Mittelpunkt der folgenden Fragen an die wirtschaftliche Konstitution der Unternehmen steht auch nicht diejenige, ob eine Krise kommt oder nicht, sondern die nach der Widerstandsfähigkeit der Unternehmen. Die im Folgenden aufgeführten Fragen geben erste Anhaltspunkte. Sie können und sollten auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden - insbesondere dann, wenn erste Einschätzungen einen eher skeptischen Eindruck hinterlassen.

### Wie kam das Unternehmen aus der Krise 2008/09?

Konnten Verluste, die das Unternehmen erlitten hat, im letztjährigen Aufschwung bereits wieder wettgemacht

werden? Wurden in der Krise aufgenommene Kredite wieder zurückgeführt oder verblieb die Verschuldung auf hohem Niveau? Welche Maßnahmen hatte das Unternehmen zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung ergriffen?

### Vielfach wurde die Liquidität gesichert durch:

- Einschränkung der Materialbeschaffung und Reduktion der Vorräte
- Stornierung geplanter Investitionen
- Abbau von Forderungen vor allem aus Lieferungen und Leistungen
- Kurzarbeit und Verringerung der Arbeitszeit (Abbau von Mehrstunden, Feierschichten, Verlängerung von Betriebsferien)
- Auflösung von Rückstellungen und »stillen Reserven«
- Nutzung bilanzpolitischer Maßnahmen
- Sale-and-Lease Back-Geschäfte und Factoring

### Wie sind die Risiken aus Branchen- und Kundenstruktur einzuschätzen?

In welcher Branche (Investitions- oder Verbrauchsgüter) ist das Unternehmen tätig? Die konjunkturellen Ausschläge sind bei den investitionsgüterproduzierenden Unternehmen erfahrungsgemäß größer. 2008/09 waren vor allem die PKW- und – stärker noch – die Nutzfahrzeughersteller, ihre Zulieferer sowie Maschinen- und Anlagenbauer betroffen.

In welcher Branche sind die wichtigsten Kunden tätig? Wie sind sie aus der Krise 2008/09 gekommen? Welche Entwicklungsperspektiven weisen sie in 2012 auf?

Wie entwickelt sich der Auftragseingang? Welchen Verbindlichkeitsgrad haben die Auftragszusagen? Wie hoch ist der Auftragsbestand gemessen am Jahresumsatz?

Wie sieht die Auftrags- und Kundenstruktur (auch nach Ländern) aus? Ist sie breit abgestützt oder konzentriert sie sich auf wenige Kunden oder Märkte?

Profitiert das Unternehmen von krisenbedingt sinkenden Rohstoffpreisen?

### Welche Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung zeichnen sich ab?

Gibt es bereits Anzeichen für eine negative Entwicklung des Unternehmens? Werden diese in der Planung erfasst bzw. finden sich bereits Hinweise auf Maßnahmen?

- Welche Früherkennungsinstrumente werden im Unternehmen eingesetzt? Welche Erwartungen für den Geschäftsverlauf 2012 resultieren daraus?
- Welche Entwicklungen zeigen die monatliche Ergebnisrechnung und der aktuelle Forecast (Hochrechnung)? Weist der Forecast für 2011 einen Gewinn aus? Wird das Jahresergebnis durch außerordentliche oder neutrale Erträge/Aufwendungen ent- oder belastet?
- Liegt die Planung für 2012 bereits vor oder ist sie in Arbeit? Welche Umsatz- und Ergebniserwartungen sind darin eingeflossen? Lässt die geplante Entwicklung der Personal- oder Materialaufwendungen bereits Reaktionen auf eine Abschwächung der der Konjunktur erkennen?
- Ist bei der Planung für 2012 auch ein worst-case-Szenario aufgestellt worden? Ergibt sich darin ein Verlust? Ist darin eine Verminderung des Personalaufwands vorgesehen, der auf einen Personalabbau schließen lässt?
- Welche Planungsqualität kann der Geschäftsleitung bislang attestiert werden? Sind die geplanten Ergebnisse weitgehend eingetroffen oder sind die IST-Werte in der Vergangenheit oftmals und erheblich davon abgewichen? In letzterem Fall wäre eine belastbare Planung einzufordern.

### Wie sieht die Vermögens- und Finanzierungsstruktur des Unternehmens aus?

Sind Vermögenspositionen aufgebaut worden, die in einer Krise gegebenenfalls wertberichtigt werden müssen und damit einen Abwärtstrend verstärken könnten? Wurde ein eventueller Rückgang des Eigenkapitals in der Krise durch Gewinne der letzten Geschäftsjahre und/oder Gesellschaftereinlagen wieder aufgeholt? Können beim Eintritt einer Schieflage Konzern oder Gesellschafter »einspringen«? Wie stark sind Banken oder andere Kapitalgeber im Unternehmen engagiert?

- Sind hohe Goodwill-/Firmenwert-Positionen aufgebaut, hat das Unternehmen Entwicklungsaufwendungen oder

latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert? Sollten sich durch eine Krise die Ertrags- oder Verwertungsaussichten verschlechtern, sind unter Umständen ergebnisbelastende Sonderabschreibungen vorzunehmen.

- Verfügt das Unternehmen über leicht mobilisierbare Wertpapiere oder nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Stecken darin »stille Reserven«? So werden Differenzen zwischen Vermögensbuchwerten und Marktwerten genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Marktwerte in der Krise in der Regel sinken.
- Bestehen Möglichkeiten für Sale-and-lease-back? Das setzt zunächst voraus, dass das Unternehmen noch entsprechendes Vermögen (z.B. Immobilien) besitzen. Die Unternehmen verkaufen dabei (betriebsnotwendiges) Vermögen und mieten es zurück. Dem Unternehmen fließt dadurch kurzfristig Liquidität zu. Die künftigen Aufwendungen fallen dadurch jedoch zumeist höher aus.
- Wie hoch sind Eigenkapital und Eigenkapitalquote? Je höher das Eigenkapital des Unternehmens, desto größer ist sein Puffer gegenüber Verlusten. Laut Deutscher Bundesbank lag die Eigenkapitalquote der Industrieunternehmen bei durchschnittlich 28,2%. Im Durchschnitt aller Unternehmen lag sie bei 28,5% (2008).
- Wie hoch kann der Verlust ausfallen bis das halbe Stammkapital einer GmbH verloren ist? Gemäß § 49 GmbHG ist in diesem Fall unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Für eine Aktiengesellschaft verlangt § 121 AktG die Einberufung einer Hauptversammlung, »wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert.«
- Besteht ein Ergebnisabführungsvertrag? Das Unternehmen wird damit von der zumeist breiter aufgestellten Mutter oder dem Konzern gestützt. Sind seitens der Muttergesellschaft bereits Sicherungszusagen abgegeben worden (z.B. Patronatserklärung)?
- In welchem Umfang können die Gesellschafter dem Unternehmen erforderlichenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung stellen?
- In welchem Umfang können bei einer negativen Ergebnisentwicklung Rückstellungen aufgelöst werden? Dadurch steigen die sonstigen betrieblichen Erträge, was zu einer Verbesserung der Ertragslage führt, jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität hat.
- Wie sieht die Fälligkeitsstruktur der Bankverbindlichkeiten aus? Sind innerhalb des kommenden Jahres Kredite in größerem Umfang zu tilgen?
- Ist dem Unternehmen die Kürzung seiner Kreditlinie durch die Bank angekündigt worden oder muss es damit rechnen? Wie ist das Rating durch die Banken? Infolge der Finanzkrise stehen die Banken ihrerseits unter Druck, was zu einer restriktiveren Kreditvergabe führen kann (»Kreditklemme«). Liegen dazu Äußerungen der Geschäftsleitung vor?

- Existieren sonstige Finanzierungsformen, wie z.B. Anleihen, Mezzaninkapital<sup>1</sup>, die kurzfristig mit Tilgungen oder hohen Zinszahlungen bedient werden müssen?

### Sind die in der Krise 2008/09 ergriffenen Maßnahmen in einer möglichen neuen Krise wiederholbar?

Auf welche Maßnahmen hat das Unternehmen 2008/09 vor allem zurückgegriffen?

- Haben die Vorräte aktuell einen Umfang, der eine Reduzierung zulässt, die über den Umsatzrückgang hinausgeht?
- In welchem Umfang können fremdbezogene Leistungen zurückgeholt werden?
- Können geplante Investitionen aufgeschoben werden, ohne dass die technologische Wettbewerbsfähigkeit darunter leidet?
- Ist das Unternehmen in der Lage, seine Forderungen beschleunigt einzutreiben?
- In welchem Umfang sind im Unternehmen Leiharbeiter und befristet Beschäftigte eingesetzt?
- Wie hoch sind die Plus-Stunden der Beschäftigten? Besteht die Bereitschaft der Beschäftigten in Minusstunden zu gehen?

### Fazit

Generell wird man sagen können: Unternehmen, die die Krise 2008/09 gut überstanden haben und bereits wieder das Vorkrisenniveau bei Umsatz, Ergebnis und Cashflow<sup>2</sup> erreicht haben, sollten gegenüber einer erneuten Krise mit einem ähnlichen Verlauf wie 2008/09 gut gewappnet sein. Fraglich ist jedoch, ob staatliche Hilfen (Abwrackhilfen, Kurzarbeit usw.) in früherem Umfang erwartet werden können, ob eine erneute Krise so rasch wie die von 2008/09 überwunden wird. Die deutschen Exporte gehen zu über 40% in die Euro-Zone und die daran beteiligten Länder betreiben eine mehr oder weniger rigorose Sparpolitik und ob Kürzungen oder Beschränkungen öffentlicher Ausgaben (»Schuldenbremse«) bei einer erneuten Krise die gleichen Branchen wie 2008/09 treffen.

**JOACHIM EISBACH** und **SANDRA SCHNEIDER** sind Berater bei EWR Consulting GmbH.

<sup>1</sup> Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen beschreibt als Sammelbegriff Finanzierungsarten, die in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellen.

<sup>2</sup> Der Cashflow stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode dar.

# Das Bundesfreiwilligendienstgesetz

Neuer rechtlicher Raum für nicht gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung

## Hier lesen Sie

- wie der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) rechtlich ausgestaltet ist
- welche Nachteile besonders gegenüber dem früheren Zivildienst bestehen
- ob durch den BFD reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden können

Am 1.7.2011 ist das »Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes« (im folgenden: BFDG) vom 28.4.2011 in Kraft getreten. Zwar deuten erste Erfahrungen darauf hin, dass der Bundesfreiwilligendienst (im folgenden: BFD) nicht annähernd in dem Umfang nachgefragt wird, wie dies in der Gesetzesbegründung und der medien-trächtigen Inszenierung durch das Bundesfamilienministerium suggeriert wurde. Gleichwohl sind die arbeitsrechtlichen Aspekte des Gesetzes – insbesondere der rechtliche Gehalt des so genannten »öffentlichen Dienstes des Bundes eigener Art« erklärungs- und auslegungsbedürftig. Die umfangreichen sozialrechtlichen Regelungen zum BFD sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bei-

trags, sondern werden an anderer Stelle dargestellt und erörtert werden.

### Regelungsziele und Regelungsinhalte

Im BFD sollen sich Bürger und Bürgerinnen »für das Allgemeinwohl« engagieren. (§ 1 BFDG). Der BFD »soll Einsätze im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes« erbringen. Zudem soll der BFD »das lebenslange Lernen fördern« (§ 1 Satz 2 BFDG). Eine genauere inhaltliche Beschreibung der Einsätze sowie qualitative Anforderungen an die Einsatzstellen sieht das